

Anl. 2 ESV 2012

ESV 2012 - Elektroschutzverordnung 2012

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Netz- Nennspannung(kV)	Äußere der Annäherungszone (cm)	Grenze
bis 1	50	
über 1 bis 30	150	
über 30 bis 110	200	
über 110 bis 220	300	
über 220 bis 380	400	

Ausnahmen

von Anhang 1 und Anhang 2:

Von den in Anhang 1 und 2 angeführten Abständen kann abgewichen werden, wenn die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren nach den anerkannten Regeln der Technik ergibt, dass ein sicheres Arbeiten möglich ist.

In Kraft seit 01.03.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at